



**Deckungsvorschlag:**

- I. Die Deckung erfolgt aus verschiedenen Teilhaushalten und Ansätzen:
- |  |              |
|--|--------------|
| • FD 361 Stadtplanung<br>Investitionsnummer: Soziale Stadt Port Arthur   | 69.000,00 €  |
| • THH 380 Wirtschaftsförderung und Standortmarketing<br>Investitionsnummer: Ansiedlerförderung und Standortmarketing | 250.000,00 € |
| • HH323 Liegenschaften<br>Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden                                  | 20.000,00 €  |
| • THH990 Allgemeine Finanzwirtschaft<br>Investitionsnummer: Krankenhausumlage  | 109.000,00 € |
- II. Die Deckung erfolgt aus der Einzahlung des Zuschusses des Landes für die Errichtung der Krippe (Zweckgebundene Mehreinzahlung).
- III. Die Deckung erfolgt aus der Einzahlung des Zuschusses des Landes, dass die zweckgebundenen Bundesmittel an die Kommunen weiterleitet.

**Finanzielle Auswirkungen**

I.

**A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme**

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen					
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen	12/2018	12/2018	448.000	1110030	3230.13.05

Gesamtausgaben:	448.000
Eigenanteil Stadt:	448.000

**B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?**

Nein  Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

**C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?**

Nein  Ja

Stellenausweitung:  Stellenabbau:  Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

**D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:**

**E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von  für das Jahr   
 beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.  **zur Verfügung.**
- in Höhe von  für das Jahr   
 beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.  **zur Verfügung.**
- in Höhe von  für das Jahr   
 beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.  **zur Verfügung.**
- in Höhe von  für das Jahr   
 beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.  **zur Verfügung.**

II.

**A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme**

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
<b>Ergebnishaushalt</b>	Erträge					
	Aufwendungen					
<b>Finanzhaushalt (Inv.)</b>	Einzahlungen	2018	2018	180.000	3650001	6514.12.02
	Auszahlungen	2018	2018	180.000	3650001	6514.12.02

Gesamtausgaben:	180.000
Eigenanteil Stadt:	0

**B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?**

Nein  Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

**C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?**

Nein  Ja

Stellenausweitung:  Stellenabbau:  Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

**D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:**

Es handelt sich um die Verwendung einer zweckgebundenen Mehreinzahlung für Mehrauszahlungen nach § 18 (2) KomHKVO.

**E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von  für das Jahr    **zur Verfügung.**  
beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von  für das Jahr    **nicht zur Verfügung.**  
beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von  in der Planung für    **zur Verfügung.**  
beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.

III.

**A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme**

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
<b>Ergebnishaushalt</b>	Erträge					
	Aufwendungen					
<b>Finanzhaushalt (Inv.)</b>	Einzahlungen	01.12.2018	31.12.2018	1.237.900	6100001	9900.18.09
	Auszahlungen	01.12.2018	31.12.2018	1.237.900	6100001	9900.18.09

Gesamtausgaben:	1.237.900
Eigenanteil Stadt:	0 (durch GME)

**B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?**

Nein  Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			0

**C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?**

Nein  Ja

Stellenausweitung:		Stellenabbau:		Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:	
--------------------	--	---------------	--	---	--

**D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:**

Im KernHH werden die Mittel lediglich angenommen und in gleicher Höhe an das GME weitergeleitet.

**E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von 

1.237.900
-----------

 für das Jahr 

2018
------

**zur Verfügung.**  
 beim Produkt: 

6100001
---------

 unter der Kto. / Inv.-Nr. 

9900.18.09
------------
- in Höhe von 

--

 für das Jahr 

--

**nicht zur Verfügung.**  
 beim Produkt: 

--

 unter der Kto. / Inv.-Nr. 

--
- in Höhe von 

--

 in der Planung für 

--

**zur Verfügung.**  
 beim Produkt: 

--

 unter der Kto. / Inv.-Nr. 

--

**Begründung:**

- I. Bezüglich der Begründung wird auf die Beschlussvorlage 17/0892 aus der Ratssitzung vom 08.11.2018 verwiesen.
- II. Für den Bau der neuen Kinderkrippe St. Michael wurde in der Kostenschätzung u. a. ein Zuschuss aus Mitteln des Landes Niedersachsen in Höhe von 180.000 € berücksichtigt. Der Bewilligungsbescheid erging im Jahr 2015. Eine Auszahlung des Zuwendungsbetrages konnte nach Inbetriebnahme der Krippengruppe und Prüfung des Verwendungsnachweises in diesem Jahr erfolgen. Der Zuwendungsbetrag, den die Stadt Emden vom Land erhalten hat, ist an den Träger der Einrichtung auszuführen. Es wurde diesbezüglich in der Haushaltsplanung 2018 kein Auszahlungs- und kein Einzahlungsansatz veranschlagt.
- III. Der Bund hat mit dem sog. Kommunalinvestitionsprogramm II insgesamt weitere 3,5 Mrd. € für Investitionen für Kommunen bereitgestellt. Die Mittel aus diesem Programm sind ausschließlich für Schulsanierungsmaßnahmen zweckgebunden. Die Verteilung der Mittel auf die Kommunen erfolgt durch die Bundesländer. Das Land Niedersachsen hat mit dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz den individuellen Anteil für die Kommunen festgesetzt. Die Mittel müssen im Kernhaushalt vereinnahmt werden und sollen an das GME weitergeleitet werden. Die Veranschlagung beim GME erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2019, dort sind die Mittel inkl. des zu leistenden Eigenanteils für die BBS II vorgesehen.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Keine.